

Allgemeine Einkaufsbedingungen der CETUS Consulting GmbH für freiberufliche Beratungsleistungen in Projekten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Einkaufsbedingungen regeln die Zusammenarbeit zwischen der CETUS Consulting GmbH und freiberuflich Tätigkeiten Projektmitarbeitern. Sofern vertraglich nicht anderes vereinbart ist, gelten die nachfolgenden Regelungen.

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers und Ausführung der Arbeiten

Der Auftragnehmer ist grundsätzlich verpflichtet die Leistungen persönlich zu erbringen. Die Hinzuziehung eigener Mitarbeiter oder die Vergabe von Unteraufträgen bedarf der vorherigen Zustimmung der CETUS Consulting GmbH.

Unbeschadet der vereinbarten Anforderungen an die durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen, die der Auftragnehmer selbständig und nach seinem Ermessen durchführt, muss diese allen einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, dem Stand von Wissenschaft und Technik, den anerkannten Regeln des Software-Engineering und VDE-, DIN-, und IEC-Bestimmungen entsprechen.

Soweit dies fachlich üblicherweise erforderlich ist, erstellt der Auftragnehmer Dokumentationen über seine Leistungen.

§ 3 Auftragserteilung

Die Auftragserteilung erfolgt formlos per E-Mail oder Telefon.

§ 4 Honorar

Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit pro Stunde zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Reisestunden werden zur Hälfte berechnet.

§5 Abrechnung und Zahlung

Der Auftragnehmer erstellt monatlich eine Rechnung über die geleisteten Einsatztage. Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis eines Leistungsnachweises.

Der Auftragnehmer erstellt bis zum 05. des Monats eine spezifizierte Abrechnung, in Form einer (prüffähigen) Rechnung, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 14 UStG). Rechnungen, die nach dem fünften des Monats eingehen gelten als am 30. des Monats eingegangen.

Die Rechnung ist in EURO auszustellen.

Die Rechnungsanschrift lautet: CETUS Consulting GmbH, Holmers Kamp 12, 48465 Schüttorf.

Rechnungen sind grundsätzlich postalisch einzureichen. Das Eingangsdatum wird auf der Rechnung vermerkt. Ein Rechnungsversand per E-Mail hat lediglich informatorischen Charakter und begründet noch keinen Zahlungsanspruch.

Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage netto ab Eingang der vollständigen (prüffähigen) Rechnung.

Mit der Zahlung der in diesem Vertrag vereinbarten Vergütung sind alle Ansprüche des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber erfüllt.

§ 6 Weisungsfreiheit

Der Auftragnehmer unterliegt bei der Durchführung der ihm übertragenen Aufgaben keinen Einzelweisungen des Auftraggebers, des Kunden und/oder des Endkunden.

Gegenüber den Angestellten des Kunden bzw. Endkunden des Auftraggebers sowie gegenüber den Angestellten des Auftraggebers hat der Auftragnehmer keine Weisungsbefugnis.

§ 7 Unterrichtungspflicht

Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur unverzüglichen gegenseitigen Kenntnissgabe, sofern sich bei der Vertragsdurchführung Abwicklungsschwierigkeiten oder aber vorhersehbare Zeitverzögerungen ergeben sollten.

Der Auftragnehmer gibt alle Informationen, die für die Vertragsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und dem unter § 1 genannten Kunden relevant sind, von denen er durch den Kunden und/oder Endkunden Kenntnis erlangt, unverzüglich an seinen Ansprechpartner beim Auftraggeber weiter.

§ 8 Kundenschutz

Der Auftragnehmer darf auch für andere Auftraggeber oder einen Arbeitgeber tätig sein.

Solche Tätigkeiten für andere Auftraggeber oder einen Arbeitgeber dürfen jedoch die ordnungsgemäße Durchführung der Projekte nicht beeinträchtigen oder gar zu Störungen dieser führen.

Will der Auftragnehmer allerdings für einen unmittelbaren Wettbewerber oder Endkunden tätig werden, bedarf dies der vorherigen Zustimmung der CETUS Consulting GmbH.

§ 9 Geheimhaltung, Schweigepflicht, Datenschutz

Die Vertragspartner werden sämtliche ihnen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung bekannt werdenden Informationen und Unterlagen der jeweils offenlegenden Partei geheim halten und nicht an Dritte weitergeben

Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen das Datenschutzgesetz und andere einschlägige Rechtsvorschriften sowie Geheimnisverrat zu zivilrechtlichen Schadensersatzforderungen und sogar zur Strafverfolgung führen können.

§10 Haftung und Gewährleistung

Sollte der Auftraggeber aufgrund von Mängeln der Leistungen des Auftragnehmers in Haftung genommen werden, so stellt der

Auftragnehmer den Auftraggeber insoweit von der Haftung frei.

Im Übrigen verpflichtet sich der Auftragnehmer zur kostenlosen Nacharbeit zur Beseitigung der von ihm zu vertretenden Mängel.

§ 11 Schlussbestimmungen

Der Auftragnehmer stellt die von ihm erbrachten Leistungen frei von Rechten Dritter, die die Benutzung durch den Kunden der CETUS Consulting GmbH nach den Regeln dieses Vertrages behindern oder ausschließen, zur Verfügung.

Mündliche Nebenabreden sind nicht zulässig.

Nebenabreden und Änderungen dieser EKB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

Gerichtsstand ist Nordhorn.

§12 Gültigkeit

Diese EKB gelten ab dem 01.02.2013. Alle bisherigen EKB verlieren ihre Gültigkeit.